|  |
| --- |
| Eglisau |
| Politische GemeindeEglisau  |

Gesuch für temporäre Strassenreklame
Passerellen und Geländer Viehmarkt

|  |  |
| --- | --- |
| Gesuchsteller (inkl. Adresse und Tel.-Nr.) |                 |
| Veranstalter |            |
| Anlass |       |
| Ort und Datum des Anlasses |       |
| Text auf Banner (vermasste Skizze ist beizulegen) |       |
| Beantragte Aushangzeit |       |
| Standort[ ]  Geländer ViehmarktFussgängerüberführung Zürcherstrasse Fussgängerüberführung Schaffhauserstrasse[ ]  Fahrtrichtung Schaffhausen (nur Veranstaltungen in Eglisau) [ ]  Fahrtrichtung Schaffhausen (Veranstaltungen in der Region)[ ]  Fahrtrichtung Zürich (Veranstaltungen in der Region) [ ]  Fahrtrichtung Zürich (nur Veranstaltungen in Eglisau) |

Belegung

Die Belegung darf für beide Passerellen und das Geländer beim Viehmarkt beantragt oder kann auf die Passerelle Zürcher- bzw. Schaffhauserstrasse oder das Geländer beim Viehmarkt beschränkt werden.

Aushangdauer (Geländer Viehmarkt und Passerellen)

Die Belegungen dürfen frühestens drei Monate vor der Veranstaltung für maximal 7 Tage zugesichert werden.

Nur ein Standort pro Veranstaltung

Pro Veranstaltung kann nur der Aushang im Plakatständer oder an der Passerelle bewilligt werden. Aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen ist die Beanspruchung beider Standorte für den gleichen Anlass nicht möglich. Der Standort vom Geländer beim Viehmarkt kann zusätzlich zum Plakatständer oder den Passerellen reserviert werden.

Grösse

Die Reklamen dürfen die Grösse von 1.0 x 3.5 m nicht überschreiten.

Gestaltung der Reklamen

Die Reklamen sind mit einer Schriftgrösse von mindestens 10 cm und gut leserlich zu gestalten.

Gebühren

Für die Bewilligung oder Ablehnung (Verfügung des Hochbauvorstandes) von temporären Reklameanlagen an den Passerellen und beim Geländer Viehmarkt wird eine Gebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Ort / Datum Unterschrift Gesuchsteller

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Einzureichen bei:Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau

Tel. 043 422 35 02, info@eglisau.ch